



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 2. Dezember 2014
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 21:00 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 17 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Friedrich Konrad
Hartshauer Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Neumüller Bernhard
Niedermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
- Es fehlen entschuldigt:** Cole Karla
Fischer Josef
Dr. Mey Marcus
Zeilhofer Rudolf

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 16. Gemeinderatssitzung vom 11. November 2014 | 2014/0631 |
| 2. | Bekanntgaben | 2014/0632 |
| 2.1. | Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2120, 2121/2 | 2014/0633 |
| 2.2. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2014/0634 |
| 2.3. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2014/0635 |
| 3. | Errichtung Bürgerhaus
Festlegung weiteres Vorgehen | 2014/0636 |
| 4. | Errichtung eines Kreisverkehrs Birkenecker Straße / Amalienstraße / Im Jägerfeld | 2014/0637 |
| 5. | Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports auf Grundstück Fl.Nr. 2004/23, Ahornweg 23 | 2014/0638 |
| 6. | Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzauns auf Grundstück Fl.Nr. 2004/23, Ahornweg 23 | 2014/0639 |
| 7. | Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach, Vergabe Schlosserarbeiten | 2014/0640 |
| 8. | Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 143, Westlich Max-Hueber-Straße | 2014/0641 |
| 9. | Versetzung eines Straßenbaums an der Theresienstraße | 2014/0642 |
| 10. | Ersatzbeschaffung Fahrzeug Haustechniker (Pritschenwagen) | 2014/0643 |
| 11. | Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Erschließung des MABP | 2014/0644 |
| 12. | Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos | 2014/0645 |
| 13. | Neuer Straßenname für die Straße zwischen Hauptstraße 52 und Hauptstraße 46 | 2014/0646 |
| 14. | Antrag zur Verwendung des Gemeindewappens (gemeindliches Hoheitszeichen) | 2014/0647 |
| 15. | Anfragen | 2014/0648 |
| 15.1. | Gemeinderatsmitglied Edfelder | 2014/0649 |
| 15.2. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2014/0650 |
| 15.3. | Gemeinderatsmitglied Reiland | 2014/0651 |
| 16. | Bürgerfragestunde (keine) | 2014/0652 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 16. Gemeinderatssitzung vom 11. November 2014** 2014/0631

Sachverhalt

Das Protokoll lag der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 11. November 2014 wird genehmigt.

Abstimmung: **17:0**

2. **Bekanntgaben** 2014/0632

- 2.1. **Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2120, 2121/2** 2014/0633

Anlagen zum Beiblatt

Übersichtsplan vom 25.05.2011
Planskizze zum Vorbescheidsantrag

Bekanntgabe

Im Mai 2011 ging der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2120, 2121/2 ein. Der Antrag wurde gemäß Geschäftsordnung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, da das geplante Bauvorhaben nicht ausreichend erschlossen ist. Es besteht kein Frischwasser- und Kanalanschluss. Die Grundstücke liegen zudem in einem Vorranggebiet für Windkraftanlagen. Das Vorhaben widersprach daher den Zielen des Flächennutzungsplans.

Mit Schreiben vom 03.11.2014 hat das Bauamt des Landratsamtes Freising die Gemeinde um eine aktuelle Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten. Begründet wurde die Bitte damit, dass die Diskussionen zum Thema Windkraft und die in diesem Zusammenhang geplante Darstellung weiterer Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan scheinbar ein Ende gefunden hätten.

An den genannten Gründen zur Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens hat sich seit 2011 nichts geändert. Die Grundstücke liegen weiterhin in einer Vorrangfläche für Windkraftanlagen. Diese Vorrangfläche für Windkraftanlagen ist bereits mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen wurden. Auch hat sich an der Erschließungssituation nichts geändert.

Die Verwaltung wird daher das Schreiben des Landratsamtes Freising vom 03.11.2014 gemäß Geschäftsordnung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeiten und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen. Gleichzeitig hat die Verwaltung beim Regionalen Planungsverband den Sachstand der 12. Flächennutzungsplanänderung (weitere Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft) erfragt. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

2.2. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

2014/0634

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.3. Ggf. mündliche Bekanntgaben

2014/0635

Bekanntgabe

1. Mangels Themen findet am 09.12.2014 keine Planungsausschusssitzung statt. Der Ausschuss trifft sich erst wieder im Januar 2015.
2. Unser Bürgerbüro bearbeitet zur Zeit wieder Flughafenpässe. Das bedeutet, dass Flugpassagiere, deren Reisepass nicht mehr gültig ist, zu uns ins Bürgerbüro kommen und dort einen Pass ausgestellt bekommen. Diese Woche hat sich eine Firma bei uns bedankt, da der Chef der Firma dank der Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros einen Pass ausgestellt bekam und dadurch die Flugreise antreten konnte. Es ist immer schön, wenn eine positive Rückmeldung kommt.
3. An schulfreien Tagen kam es zu einer bestimmten Fahrtzeit auf der Linie 698 zu Verspätungen. Daher hatten Mitarbeiter des MABP Probleme, rechtzeitig zu Ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Nach Rücksprache mit dem Busunternehmen wird nun auch an diesen Tagen ein Bus eingesetzt. Für die Gemeinde entsteht ein Mehraufwand von ca. 6.000 EUR jährlich, der im Interesse der Beschäftigten des MABP vertretbar ist.
4. Leider hat die Lehrkraft, die in der Mittelschule den Förderunterricht durchgeführt hat, gekündigt. Die Stelle ist bereits wieder ausgeschrieben, allerdings findet im Dezember 2014 nun kein Förderunterricht statt.

5. Die Frauenunion war zu einer Führung im Rathaus zu Besuch. Bürgermeister Reents betont, dass dies kein parteiinterner Besuch war. Gerne können sich auch andere Parteien, Gruppierungen oder Vereine zu einer Rathaus-Führung bei Bürgermeister Reents anmelden.
6. Die Beschilderung im Sportpark ist in Arbeit. Wir haben bei der ausführenden Firma nun Druck gemacht. Die ersten Musterstehlen stehen mittlerweile. Auch die erste Beschilderung für das Sportforum sowie die Parkwirtschaft wurde angebracht. An der Ecke Am Söldnermoos / Predazzoallee steht ebenso ein Schild.

Hinweis von Martina Wilkowski:

Der Jugendkulturpreis wird wieder verliehen. Bis zum 02.02.2015 können bekannte Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, vorgeschlagen werden. Gerne nehme ich die Vorschläge an.

Hinweise Wolfgang Reiland:

Am 13.12.2014 richtet der Landesverband für Vogelschutz einer Musterfütterstelle im Goldachpark ein. Zusätzlich werden zwei Infotafeln aufgestellt und Broschüren verteilt. Bei der Veranstaltung wird über artgerechte und sinnvolle Fütterung informiert. Kinder dürfen Meisenknödel für den Goldachpark oder den eigenen Garten herstellen. Ich werde für den Arbeitskreis die Unterhaltung der Futterkrippe in den Wintermonaten übernehmen. Der Standort der Futterstelle wird sich gegenüber des vorhandenen Spielplatzes beim Ahornweg befinden. Bei der Futterstelle handelt es sich um die zweite Futterstelle im Landkreis Freising. Die erste Futterstelle befindet sich auf der Roseninseln in Freising. Die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung eingeladen. Die Pressemitteilung erfolgt durch den Landesverband für Vogelschutz. Die Maßnahme ist mit Herrn Bgm. Reents abgesprochen.

Im Frühjahr wird es einen VHS-Kurs für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren mit dem Titel „Dem Frühling auf der Spur“ im Goldachpark geben. Referentin ist Frau Martina Meidinger aus Neufahrn. Frau Meidinger ist gelernte Landschaftsgärtnerin und hat verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Umweltbildung für Kinder und Erwachsene vorzuweisen. Im Herbst plant die VHS einen Kurs für Erwachsene.

Hinweis Konrad Friedrich:

Ich wurde nun dreimal angesprochen, weil im Sportpark große Hunde ohne Leine laufen gelassen werden. Man sollte noch zusätzliche Hinweisschilder aufstellen (kein Text, eher eine Zeichnung), auf der zu erkennen ist, dass Hunde angeleint werden müssen.

Antwort Bürgermeister:

Die Verwaltung, Ordnungsamt, wird dem nachgehen.

3. Errichtung Bürgerhaus Festlegung weiteres Vorgehen

2014/0636

Anlagen zum Beiblatt

- Beschluss zum Raumprogramm vom 02.07.2013 (TOP 20) mit Anlagen
- Beschluss zur Zurückstellung vom 24.09.2014 (TOP 3) mit Anlagen
- E-Mailverkehr mit der Architektenkammer mit Anlagen

Sachverhalt

In der Prioritätenliste für 2015 ist das Bürgerzentrum mit Priorität 1 gekennzeichnet. Die Prioritätenliste wird voraussichtlich am 11.11.2014 vom Gemeinderat als Grundlage für die Haushaltsplanung beschlossen. Somit ist es erforderlich, das weitere Vorgehen für die Errichtung des Bürgerzentrums festzulegen.

Mit Beschluss vom 02.07.2013 wurde das Raumprogramm (siehe Anlage) beschlossen. Am 24.09.2013 wurden Ergebnisse einer Arbeitsgruppe (siehe Anlage) von Herrn Hubert vorgestellt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung keine Beschlüsse gefasst, da die Frage des Urheberrechtes nicht geklärt war. Mittlerweile liegt eine Aussage zum Urheberrecht durch die Architektenkammer vor. Das Ergebnis kann aus dem E-Mailverkehr, der als Anlage beiliegt, ersehen werden. Zusammenfassend kann zum Urheberrecht festgestellt werden, dass bei einer Beteiligung der damaligen Siegerinnen bei einem erneuten Wettbewerb oder VOF-Verfahren keine Probleme zu erwarten sind.

Bisher wurde beschlossen ein, VOF-Verfahren für die Findung eines Architekturbüros für die Planung des Bürgerhauses durchzuführen. Ein VOF-Verfahren zielt darauf ab, das am besten geeignete Planungsbüro für die anstehende Aufgabe zu finden. Im Rahmen eines VOF-Verfahrens werden normalerweise keine Planungsentwürfe erstellt. Es werden nur die Büros anhand ihrer Qualifikation und ihrer Ausstattung sowie Erfahrung für die zu erbringende Leistung beurteilt. Somit ist ein VOF-Verfahren nicht dafür geeignet, verschiedene Entwürfe und Ideen zu sammeln und den besten Entwurf zu finden. Für so eine Vorgehensweise wäre ein Architektenwettbewerb das geeignetere Verfahren. Herr Voitl von der Architektenkammer wäre bereit in der Sitzung am 02.12.2014 den Gemeinderat über das Verfahren „Architektenwettbewerb“ zu informieren.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, Informationen durch Herrn Voitl von der Architektenkammer in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2014 über Architektenwettbewerbe einzuholen und einen Wettbewerb durchzuführen. Bei dem Wettbewerb soll auch die Gestaltung des Rathausplatzes Bestandteil sein. Weiterhin wird vorgeschlagen, entsprechende Haushaltsmittel für 2015 und die Folgejahre einzuplanen. Die Fraktionen sollen nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Vorschläge für die Rahmenbedingungen der Auslobung einreichen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Nach einer Grobkostenschätzung über die geplante Nutzfläche ist mit Kosten für das Bürgerhaus in Höhe von rd. 10 Mio. Euro zu rechnen.

Im Haushalt sind 100.000 € für 2014 eingeplant. Für die Folgejahre sind bisher keine Haushaltsmittel eingeplant. Sollte der Bau des Bürgerzentrums beschlossen werden, dann wären entsprechende Haushaltsmittel für 2015 und die Folgejahre einzuplanen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Eine erneute Behandlung wird in der Sitzung am 20. Januar 2015 erfolgen.

Folgende vier Varianten sollen dann nochmals vorgestellt werden:

- VOF-Verfahren

- Ideenwettbewerb + VOF-Verfahren
- Realisierungswettbewerb
- Ideenwettbewerb + Realisierungswettbewerb.

Abstimmung: **17:0**

4. Errichtung eines Kreisverkehrs Birkenecker Straße / Amalienstraße / Im Jägerfeld

2014/0637

Anlagen zum Beiblatt

Lageskizze eines möglichen Kreisverkehrs mit 20 m Außendurchmesser

Sachverhalt

Im Rahmen der Verkehrsschau 2014 wurde angeregt, im Kreuzungsbereich der Birkenecker Straße mit der Amalienstraße und der Straße Im Jägerfeld einen Kreisverkehr zu errichten. Bei der Errichtung eines Kreisverkehrs unter 26 m Außendurchmesser spricht man von einem sogenannten Minikreisverkehr. Solche Minikreisverkehrsplätze mit 20 m Außendurchmesser sind in Erding (Kreuzung Dachauer und Münchner Straße sowie Landshuter und Dorfener Straße) errichtet worden. In der Anlage zum Beiblatt ist ein Kreisverkehr mit 20 m Außendurchmesser dargestellt. Damit eine gesicherte Abschätzung erfolgen kann, ob ein solcher Kreisverkehr zu verwirklichen ist, ist es zwingend erforderlich, ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Vorplanung zu beauftragen. Nach Erstellung und Verabschiedung dieser Vorplanung können Grunderwerbsverhandlungen geführt werden.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Vorplanung für einen Kreisverkehr im Bereich der Kreuzung Birkenecker Straße / Amalienstraße / Im Jägerfeld unter Einbeziehung eines geeigneten Planungsbüros zu beauftragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für den Umbau der Kreuzung ist mit Investitionen in Höhe von 200.000.- bis 250.000.- € zu rechnen.

Im Haushalt sind bisher keine Mittel für einen Kreisverkehr in der Birkenecker Straße eingeplant. Sollte dieser beschlossen werden, dann wären entsprechende Haushaltsmittel für 2015 ff einzuplanen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Vorplanung für einen Kreisverkehr im Bereich der Kreuzung Birkenecker Straße / Amalienstraße / Im Jägerfeld unter Einbeziehung eines geeigneten Planungsbüros beauftragt.

Das tatsächliche Verkehrsaufkommen ist vom Planer zu berücksichtigen. Vorab sind Grundstücksverhandlungen aufzunehmen.

Abstimmung: **17:0**

5. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports auf Grundstück Fl.Nr. 2004/23, Ahornweg 23

2014/0638

Anlagen zum Beiblatt

Auszug aus Bebauungsplan Nr. 1 „Ahornweg - Östlich der Freisinger Straße“
Luftbild
Lageplanskizze
Abbildung des geplanten Carports

Sachverhalt

Nach den am 15.10.2014 eingereichten Planskizzen soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 2004/23, Ahornweg 23, ein Carport außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Ahornweg - Östlich der Freisinger Straße“ erforderlich. Laut Antrag auf isolierte Befreiung ist der Carport mit einer Breite von 2,5 – 3 m und einer Länger von 5 – 5,5 m geplant. Das Ende des Carports soll am Beginn des Sichtdreiecks/Höhe Hauskante sein, so dass das Sichtdreieck nicht beeinträchtigt würde.

Der Bebauungsplan „Ahornweg - Östlich der Freisinger Straße“ aus dem Jahr 1983 enthält unter Nr. 7 folgende Festsetzungen zu Garagen:
„Garagen dürfen nur innerhalb der hierfür bezeichneten Flächen errichtet werden. ... Garagen und Doppelgaragen müssen in ihrer Einfahrtsseite mind. 5 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt sein.“

Für das betreffende Grundstück sind laut zeichnerischen Teil des Bebauungsplans kaum überbaubare Flächen zur Errichtung von Carports oder Garagen vorgesehen. Die bestehende Garage ist im Haus integriert. Der Bebauungsplan erfasst nicht, dass die Unterbringung der parkenden Pkw auf den eigenen Grundstücken immer erforderlicher wird, weil es wesentlich mehr angemeldete Pkw gibt als 1983. Der Wunsch der Überdachung dieser Stellplätze ist nachvollziehbar. Auch sind bereits bei den Genehmigungen der Wohnhäuser in den 80er Jahren Befreiungen für die Situierung der Garagen erteilt worden. So z. B. Ahornweg 25 und 33. Das im Bebauungsplan festgesetzte Sichtdreieck bleibt durch den geplanten Carport weiterhin unbebaut.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist sowie die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, empfiehlt die Verwaltung, das Einvernehmen zu erteilen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch wird für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Ahornweg – Östlich der Freisinger Straße“ für die Errichtung eines Carports außer-

halb der überbaubaren Grundstücksfläche erteilt. Das im Bebauungsplan festgesetzte Sichtdreieck darf nicht beeinträchtigt werden.

Abstimmung: 15:0

Gemeinderatsmitglieder Brosch und Lemer waren nicht anwesend.

6. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzauns auf Grundstück Fl.Nr. 2004/23, Ahornweg 23

2014/0639

Anlagen zum Beiblatt

Luftbild
Lageplanskizze
Abbildung Sichtschutzzaun

Sachverhalt

Nach den am 15.10.2014 eingereichten Planskizzen soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 2004/23, Ahornweg 23, ein Sichtschutzzaun mit einer Länge von ca. 20 m und einer Höhe von ca. 1,80 m an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Als Begründung wird vorgetragen, dass der bestehende Lattenzaun zur Herstellung einer Privatsphäre im Garten und zum Schutz der kleinen Kinder ersetzt werden solle. Hinter dem Sichtschutzzaun würden Spielgeräte aufgestellt. Die Sichtschutzelemente sind dabei komplett geschlossen. Es handele sich um ein Holz-Kunststoffgemisch (WPC), welches farb- und witterungsfest sei.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Ahornweg - östlich der Freisinger Straße“ aus dem Jahr 1983. Der Bebauungsplan enthält unter Nr. 6 der textlichen Festsetzungen folgende Regelungen zu Einfriedungen:
„Entlang von öffentlichen Verkehrsflächen sind sockellose senkrechte Holzlattenzäune mit einer maximalen Höhe von 0,80 m über Oberkante gewachsenes Gelände zulässig.“

Da im Ahornweg bisher keine solche Befreiung für Zäune zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin erteilt wurden und er geprägt ist von den zulässigen Holzlattenzäunen in Höhe von ca. 0,8 m, ist nicht ersichtlich, wieso von den Festsetzungen des Bebauungsplans für solch verdichtete Sichtschutzelemente um 1,00 m abgewichen werden sollte. Jedoch gibt es vermehrt über Abschnitte der Grundstücke, teilweise auch hinter den Holzlattenzäunen, lebende Hecken bis zu ca. 1,80 m Höhe. Über diese regelt der Bebauungsplan nichts, weswegen für lebende Hecken die Bayrische Bauordnung gilt und gegen die Bepflanzung mit einer Hecke nichts einzuwenden wäre, sofern das Sichtdreieck nicht beeinträchtigt wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 Baugesetzbuch wird für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Ahornweg – östlich der Freisinger Straße“, für die Errichtung eines Sichtschutzzauns an der nördlichen Grundstücksgrenze entlang des Ahornweges mit einer Länge von 20 m und einer Höhe von 1,80 m, nicht erteilt.

Abstimmung: **15:0**

Gemeinderatsmitglieder Brosch und Lemer waren nicht anwesend.

7. Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach, Vergabe Schlosserarbeiten 2014/0640

Anlagen zum Beiblatt

Vergabevorschlag Büro Rentz

Sachverhalt

Es wurde eine Ausschreibung für eine freihändige Vergabe durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 8 Firmen versandt. Von 1 Bieter wurde ein Angebot abgegeben. Das Angebot liegt bei 9.723,49 € brutto. Die Kostenberechnung beträgt 4.176,90 € brutto. Die Kostenschätzung beträgt 5.087,25 € brutto. Das Büro Rentz hat vorgeschlagen, um Kosten zu senken die Pos. 6.2.4 (Sichtschutz für Fenster) aus dem Auftrag in beiderseitigem Einvernehmen zu streichen und eine kostengünstigere Lösung von anderen Gewerken anbieten zu lassen. Das Angebot von 9.723,49 € brutto würde sich um 3.198,72 € brutto auf 6.524,77 € brutto reduzieren. Das Angebot liegt somit um ca. 133 % über der Kostenberechnung. Nach Kürzung des Auftrages auf 6.524,77 € brutto liegt das Angebot ca. 56 % über der Kostenberechnung und ca. 28 % über der Kostenschätzung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt. Die Maßnahme erhöht sich um den Mehrbetrag in Höhe von 1.437,52 € brutto auf die Gesamtkosten in Höhe von 960.808,51 € brutto.

Beschluss

Der Sichtschutz wird wie ausgeschrieben aus Metall beauftragt.

Mit den Kosten von 9.723,49 Euro besteht Einverständnis. Der Auftrag wird an die Firma Stegerer aus Regenstauf erteilt, obwohl das Angebot um ca. 133 % über der Kostenberechnung liegt.

Abstimmung: **17:0**

8. Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 143, Westlich Max-Hueber-Straße

2014/0641

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

Die Gemeinde Ismaning hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 für das Gebiet „Westlich Max-Hueber-Straße“ beschlossen.

Der Firmensitz des Hueber-Verlages wurde Anfang 2014 von Ismaning nach München verlegt und die vorhandenen Firmengebäude an der Max-Hueber-Str. 4 und 8 abgebrochen. Auf Grund des anhaltenden Wohnungsdruckes sowie der guten Ortsrandlage zwischen den Wohngebieten und der Nähe zu den Versorgungsbereichen, bietet sich an dieser Stelle die städtebauliche Entwicklung von Wohnungsbauten an.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 13.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke des Hueber-Verlages mit dem Ziel der künftigen Darstellung eines „Allgemeinen Wohngebiets“ beschlossen. Mit einbezogen wurden das nordöstlich angrenzende Grundstück, auf dem sich ein Parkplatz befindet sowie das südlich angrenzende landwirtschaftlich genutzte Grundstück, um den Ortsrand abzurunden.

Das Planungsgebiet befindet sich am südlichen Ortsrand der Gemeinde Ismaning. Es wird im Westen durch die Münchener Straße (St 2053), im Norden durch die Camerloherstraße und im Osten durch die Max-Hueber-Straße begrenzt. Die Südgrenze bildet die Verlängerung der Von-Poschinger-Straße, welche als Geh- und Radweg von der Max-Hueber-Straße zur Münchener Straße führt. Die südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bleiben als trennender Freiraum zwischen Ismaning und Unterföhring auch langfristig erhalten.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: 17:0

9. Versetzung eines Straßenbaums an der Theresienstraße

2014/0642

Anlagen zum Beiblatt

- Antrag von GR Zeilhofer
- Luftbild mit neuem Standort des Baumes
- Beschlussbuchauszug aus der 16. GR 2007
- Beschlussbuchauszug aus der 3. GR 2004

Sachverhalt

Gemeinderat Zeilhofer hat einen Antrag zur Versetzung des Baumes vor der Papeterie, Theresienstraße 68, gestellt. Gemäß des Antrages soll der Baum auf eine private Grünfläche gegenüber gepflanzt werden.

Die Versetzung bzw. Entfernung des Baumes wurde schon mehrmals im Gemeinderat behandelt. Bisher wurde eine Versetzung abgelehnt.

Im Jahr 2004 wurde ein ähnlicher Antrag von einem Anwohner im Tulpenweg gestellt. In diesem Fall hat der Gemeinderat der Pflanzung eines Straßenbaumes in eine private Grünfläche zugestimmt.

Der Antrag, der Lageplan und die Beschlussbuchauszüge sind in der Anlage enthalten.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, den Baum vor der Papeterie auf die private Grünfläche gegenüber zu versetzen. Von der Verwaltung ist zu prüfen, ob eine Ersatzpflanzung anstelle der Versetzung nicht die bessere Alternative ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Maßnahme kostet ca. 1.000,00 €.

Beschluss

Der Baum vor der Papeterie wird auf die private Grünfläche gegenüber (Südgrenze Theresienstraße 61) versetzt. Von der Verwaltung ist zu prüfen, ob eine Ersatzpflanzung anstelle der Versetzung nicht die bessere Alternative ist. Die Entfernung des Baumes an dieser Stelle ist an einer anderen Stelle zu kompensieren. Das Straßenschild, welches neben dem Baum steht, ist ebenfalls zu versetzen.

Abstimmung: 17:0

10. Ersatzbeschaffung Fahrzeug Haustechniker (Pritschenwagen)

2014/0643

Anlagen zum Beiblatt

- Preisspiegel
- Betriebskostenermittlung

Sachverhalt

Das neue Fahrzeug soll den VW-T3-Pritschenwagen (FS 2968) ersetzen. Das derzeitige Fahrzeug mit dem Baujahr 1993 hat noch TÜV bis 11/2015. Eine weitere Instandsetzung ist aus wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr angebracht. Aus diesem Grund wurden Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt. Als Basis für die Ausschreibung wurde ein mit dem vorhandenen VW T3 vergleichbares aber aktuelles Modell (VW T5) gewählt. Es wurden vier Angebote bei der Gemeinde für die Ersatzbeschaffung abgegeben. Der Preisspiegel liegt als vertrauliche Anlage zum Beiblatt bei. Ein Anbieter hat zusätzlich ein technisch und qualitativ gleichwertiges Fahrzeug (Mercedes Benz Sprinter) angeboten. Dieses Angebot ist nach Auswertung das wirtschaftlichste Angebot. Aus Sicht der Verwaltung wird die Beschaffung dieses Modells befürwortet. Für diese Art von Fahrzeug sind derzeit keine vernünftigen Elektromodelle auf dem Markt. Auf Einholung eines elektrisch angetriebenen Modells wurde daher verzichtet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind unter FAHRZ007 für das Jahr 2014 an Haushaltsmittel 30.000.- € eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Es wird ein Fahrzeug Mercedes Benz 310 cdi Doka angeschafft. Den Auftrag erhält die Firma Sommer+Felsl, da diese mit 28.700.- € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abstimmung: 17:0

11. **Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Erschließung des MABP** 2014/0644

Anlagen zum Beiblatt

Antrag vom 11.11.2014

Sachverhalt

Von den Referenten Stefan Kronner, Dr. Marcus Mey und Robert Wäger wurde bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag auf eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Erschließung des MABP eingereicht.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

13.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Stärkung des ÖPNV hat Vorrang vor den Interessen des Individualverkehrs.

13.3.1 (2)

(2) Ein 2. S-Bahnhof zur besseren Erreichbarkeit des Munich Airport Business Parks und des Norden des Gemeindegebietes soll zeitnah umgesetzt werden.

13.3.2 (2)

Die Anbindung an den Flughafen soll dem Bedarf entsprechend angepasst werden
13.3.2. (5)

Die Anbindung des Gewerbegebietes soll entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer angepasst und betrieben werden.

15.3 (2) Munich Airport Business Park (MABP)

(4) Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes werden unterstützt. Dies gilt insbesondere für eine ausreichende Infrastruktur.

Zu

15.3.(2)

Neben den Faktoren wie die Nähe zum Flughafen mit seinen Interkontinentalverbindungen, infrastrukturellen Anbindungen und der Nähe zu München und dem Alpenvorland sollten folgende weiche Standortfaktoren geschaffen / beibehalten / verbessert, wenn möglich beeinflusst und damit auch geworben werden:

- Verbesserte Anbindung an ÖPNV durch besseres Bussystem und 2. S-Bahnhof

Zu 15.3(4)

Die Infrastruktur des MABP sollte weiter verbessert werden (ÖPNV, 2.S-Bahnhof, leistungsfähige Anbindung an Flughafen, Parkmöglichkeit).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mittel sind derzeit keine eingestellt.

Beschluss

Eine Machbarkeitsstudie soll grundsätzlich erstellt werden. Hierfür sind Angebote einzuholen und die Mittel im Haushalt 2015 einzustellen. Eine Beauftragung erfolgt nach Rechtskraft der Haushaltssatzung.

Abstimmung:

17:0

12. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos

2014/0645

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 8. Juli 2014 mit der Neufassung von § 23 Abs. 2 Satz 1 geändert. Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat wurde mit diesen Neuerungen und den redaktionellen Änderungen im Ganzen rückwirkend zum 1. Mai 2014 beschlossen. Gleichzeitig trat damit die Geschäftsordnung in der Fassung des Beschlusses vom 6. Mai 2014 (konstituierende Sitzung) außer Kraft.

1. § 13 Abs. 2 Ziffer 6 hat derzeit folgende Fassung:

Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 12.500 € erhöhen,

Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe, die der Gemeinderat dem ersten Bürgermeister übertragen hat und der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages entspricht.

Es hat sich gezeigt, dass die aktuellen Wertgrenzen, weder prozentuell noch vom Eurobetrag betrachtet, nicht praktikabel sind.

Der Gemeinderat sprach sich daher in der Klausur dafür aus, § 13 Abs. 2 Ziffer 6 zu modifizieren.

§ 13 Abs. 2 Ziffer 6 soll nun folgende Fassung erhalten:

Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 12.500 € erhöhen; bei Maßnahmen mit ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten von mehr als 125.000 € jedoch nur, sofern dadurch zusammen mit allen bisherigen Nachträgen die Gesamtkosten um nicht mehr als 10 % erhöht werden.

2. § 13 Abs. 5 hat derzeit folgende Fassung:

Der erste Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über Entscheidungen nach § 13, ausgenommen von solchen nach Absatz 2 Ziffer 2 a.

In der Klausur wurde erörtert, ob dem Gemeinderat alle Entscheidungen nach § 13, ausgenommen von solchen nach Absatz 2 Ziffer 2 a, die der erste Bürgermeister trifft, dem Gemeinderat bekannt gegeben werden sollen.

Die Mitglieder des Gemeinderates waren der Auffassung, dass dies nicht zwingend erforderlich ist, vielmehr sollen die bedeutsamsten Entscheidungen bekannt gegeben werden.

§ 13 Abs. 5 soll nun folgende Fassung erhalten:

Der Gemeinderat legt in einer Richtlinie fest, von welchen Entscheidungen die der erste Bürgermeister nach § 13 trifft, den Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu unterrichten hat.

Beschluss

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird wie folgt geändert:

a) § 13 Abs. 2 Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 12.500 € erhöhen; bei Maßnahmen mit ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten von mehr als 125.000 € jedoch nur, sofern dadurch zusammen mit allen bisherigen Nachträgen die Gesamtkosten um nicht mehr als 10 % erhöht wird,

b) § 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat legt in einer Richtlinie fest, von welchen Entscheidungen die der erste Bürgermeister nach § 13 trifft, den Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu unterrichten hat.

Die Änderung tritt zum Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

17:0

13. Neuer Straßename für die Straße zwischen Hauptstraße 52 und Hauptstraße 46

2014/0646

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan
Beschluss vom 20.11.2012
Antrag der CSU vom 23.10.2012
Presseartikel vom 15.04.2011
Haus, Hof und Heimat

Sachverhalt

Zwischen dem Anwesen Hauptstraße 52 und Hauptstraße 46 wird eine neue Erschließungsstraße entstehen. Daher ist es sinnvoll, einen neuen Straßennamen festzulegen, da diese Straße das im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaugebiet erschließen wird (siehe hierzu Lageplan).

In der Sitzung am 20.11.2012 hat der Gemeinderat festgelegt, dass die nächste neue Straße in Goldach den Namen „Pfarrer-Pflüger-Straße“ erhalten soll. Näheres kann aus dem seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss und den dazugehörigen Antrag samt Anlagen entnommen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Für die Erschließungsstraße zwischen dem Anwesen Hauptstraße 52 und Hauptstraße 46 wird als Straßename „Pfarrer-Pflüger-Straße“ festgelegt.

Abstimmung: 17:0

14. Antrag zur Verwendung des Gemeindewappens (gemeindliches Hoheitszeichen)

2014/0647

Sachverhalt

Die Firma Heinrichs Immobilien, Allershausen, beantragt die Verwendung des Gemeindewappens auf dem noch zu erstellenden Marktbericht zu genehmigen. Der Marktbericht beinhaltet die Entwicklung von Kaufpreisen 2014 sowie die Entwicklung von Bestands- und Neubauimmobilien in der Gemeinde Hallbergmoos im Vergleich zum Landkreis Freising.

Begründet wird sein Antrag insbesondere mit seiner Verbundenheit zu Hallbergmoos, da er von 1994 bis 2005 in der Gemeinde gelebt hat.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens (Hoheitszeichen) sollen strenge Maßstäbe angewandt werden. Das Gemeindewappen soll grundsätzlich nicht für Werbezwecke verwendet werden. So wurde z.B. dem örtlichen Taxiunternehmen Aichinger die Verwendung des Gemeindewappens auf dessen Briefbogen entzogen und auch nicht gestattet.

Beschluss

Der Verwendung des Gemeindewappens auf dem Marktbericht der Firma Heinrichs Immobilien wird nicht zugestimmt.

Abstimmung: 17:0

15. Anfragen 2014/0648

15.1. Gemeinderatsmitglied Edfelder 2014/0649

Frau Rotter wohnt im Jägerfeld. Ihre Tochter ist vor kurzem über das "Gangerl" vom Tassiloweg zum Jägerfeld nach Hause gegangen.

Im Gangerl wurde sie von einem Jugendlichen angesprochen, angekrabscht und bis nach Hause verfolgt! Warum nicht die Polizei gerufen wurde weiß ich nicht. Leider war es in diesem Gangerl auch noch sehr finster. Sie wollte wissen, ob man in dem Gangerl evtl. noch Straßenlaternen für eine bessere Sicht anbringen könnte. Ich habe mir die Stelle angesehen. Es befinden sich 2 Laternen auf der Nordseite des Weges auf Gemeindegrund (Spielplatz). Die nächste Laterne befindet sich dann im Jägerfeld auf der Ostseite gleich gegenüber des Weges. Ansonsten ist links und rechts des Gangerls nur Privatgrund.

Meine bitte nun. Könnte man Prüfen ob es nicht reicht, wenn die Eigentümer des Hauses (müsste Nr. 12 sein) Im Jägerfeld-Ecke "Gangerl" ihre große Tanne und diverse Sträucher stutzen, damit der Lichteinfall der Straßenlaterne vom Jägerfeld auch das Gangerl besser beleuchtet?

Antwort Bürgermeister Reents:

Frau Rotter hat gestern bereits beim Kollegen Klesy angerufen. Er hat vor, die Ausleuchtung am Donnerstag, 04.12.2014 bei Dunkelheit, mit Verena Wagner zu besichtigen. Mit Ferndiagnose wird wohl nur eine zusätzliche Beleuchtung helfen. Die Fällung eines Baums auf Privatgrund lässt sich wohl kaum durchsetzen.

15.2. Gemeinderatsmitglied Wäger 2014/0650

Ist der Pausenhof immer noch nicht fertig?

Antwort Bürgermeister:

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

15.3. Gemeinderatsmitglied Reiland

2014/0651

Gegenüber der Haupteingangstüre der Grundschule müssen dringend die Steine überprüft werden. Es hat sich erst kürzlich jemand sehr weh getan.

Antwort Bürgermeister:
Wird geprüft.

16. Bürgerfragestunde (keine)

2014/0652

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte